



Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0023

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen -Start und Mittelfreigabe

Beschluss Nr. 0247

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 1. 1.1. dass - im Anschluss an einen intensiven und breit angelegten zweijährigen Beteiligungsprozess mit Jugendlichen und Fachkräften - das Wiesbadener Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ im April 2019 von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0090 vom 04.04.2019 als gemeinsamer längerfristiger Handlungsrahmen für die Stadt Wiesbaden beschlossen wurde,
 2. 1.2. dass die erforderlichen Mittel durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Millionen Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 2,5 Millionen Euro beschlossen und dem Budget des Dezernates VI zugesetzt werden sollten,
 3. 1.3. dass in der aktuellen, durch Covid-19 bedingten Ausnahmesituation, die Interessen der Jugendlichen, die nach vielen Jahren über das Handlungsprogramm Jugend endlich stärker in den Fokus geraten sollten, vollkommen in den Hintergrund geraten sind,
 4. 1.4. dass die Jugendlichen derzeit sowohl in ihrer Ausbildung/Qualifizierung, als auch in ihrer Selbstpositionierung und Verselbständigung und damit in allen zentralen altersspezifischen Entwicklungsaufgaben durch die Pandemiefolgen erheblich beeinträchtigt sind,
 5. 1.5. dass die ämter- und institutionenübergreifende Lenkungsgruppe, die zur Umsetzung des Handlungsprogramms Jugend von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt wurde sowie der Jugendhilfeausschuss/Fachausschuss Jugend und Planung an die Stadtverordnetenversammlung appellieren, das Handlungsprogramm Jugend ohne Einschränkungen und schnellstmöglich umzusetzen.

- 2. Es wird beschlossen:
 1. 2.1. Das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ wird als zentrales Zukunftsprojekt im Haushalt weiter verfolgt.
 2. 2.2. Dezernat VI wird beauftragt, in Verbindung mit Dez. III/20 die Mittel zur Umsetzung des Wiesbadener Handlungsprogramms Jugend ermöglichen -aufgrund der Covid-19-bedingten Verzögerungen anteilig für das letzte Quartal- in Höhe von 625.000€ für 2020 in die Beratungen über den Kassensturz einzubringen. Die Gesamtübersicht gemäß Kämmererverfügung vom 18.03.2020 ist um diese Position zu ergänzen.
 3. 2.3. Über den Bedarf in Höhe von 2.500.000€ für das Jahr 2021 wird im Zuge des erneuten Aufstellungsverfahrens beraten.
 4. 2.4. Erste, möglichst direkt bei den Jugendlichen ansetzende Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm, können in Abhängigkeit von der Entscheidung gemäß 2.2 (Kassensturz) gestartet und öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.
 5. 2.5. Dezernat VI/51 wird aufgefordert, eine Personalvorlage einzubringen, die die für das Handlungsprogramm notwendigen Personalzusetzungen darstellt.
 6. 2.6. Im Sommer 2021 ist der Stadtverordnetenversammlung ein erster Kurzbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms vorzulegen.
 7. 2.7. Für den HH 2022/2023 sind die Kosten für die Fortführung des Programms in Höhe von 2.500.000 € p.a. anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 18.08.2020 BP 0556)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock